

Sitzungsvorlage Nr. VII/561
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

23.08.2007

Rat

30.08.2007

Betreff: **Bewerbung der Baumberge-Region als "LEADER-Region" im Rahmen des LEADER-Wettbewerbsverfahrens des Landes Nordrhein-Westfalen; hier: Beteiligung der Gemeinde Rosendahl**

FB/Az.:

Bezug: HFA, 19.06.2007, TOP 2 ö. S., SV Nr. II/540
Rat, 20.06.2007, TOP 6 ö. S.

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der der Sitzungsvorlage Nr. VII/561 beigefügten Projektliste (**Anlage II**) und dem Entwicklungskonzept für die LEADER-Bewerbung wird zugestimmt. Der Rat der Gemeinde Rosendahl wird alles daran setzen, dass die Kofinanzierung der geplanten Projekte anteilig sichergestellt wird.

2. Der vorgesehenen Zusammensetzung und Besetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) gemäß § 6 des der Sitzungsvorlage Nr. VII/561 beigefügten Entwurfes der „Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) in der LEADER-Region Baumberge“ wird zugestimmt. Das von der Gemeinde Rosendahl zu benennende Ratsmitglied wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner letzten Sitzung am 20.06.2007 folgende Beschlüsse zu einer möglichen LEADER-Bewerbung gefasst:

1. Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich gemeinsam mit den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie den Gemeinden Havixbeck und Nottuln als Baumberge-Region am LEADER-Wettbewerb des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vergabe des Status „LEADER-Region“ für die Förderperiode 2007 bis 2013.
2. Soweit LEADER-Projekte in der Gemeinde Rosendahl umgesetzt werden, stellt die Gemeinde Rosendahl die hierfür notwendigen Eigenmittel bereit. Bei einer gleichmäßigen Aufteilung der Projektmittel auf alle Baumberge-Gemeinden würde sich der Eigenanteil der Gemeinde auf rd. 441.000 € belaufen, wobei angestrebt wird, die kommunalen Eigenmittel möglichst durch die projektbezogene Einwerbung privater Mittel zu ersetzen.
3. Der Rat der Gemeinde Rosendahl erklärt die Absicht, im Fall eines Erfolges der LEADER-Bewerbung die wfc mit der Durchführung des Regionalmanagements für den Zeitraum 2007 bis 2013 zu beauftragen.
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des HFA nach der Sommerpause die für die Gemeinde Rosendahl vorgesehenen Projekte für das LEADER-Wettbewerbsverfahren vorzustellen und vom Rat beschließen zu lassen. Darüber hinaus soll die Besetzung der lokalen Aktionsgruppe (LAG) um ein von der Mehrheit des jeweiligen Rates getragenes Ratsmitglied jeder Gemeinde ergänzt werden und im HFA vorgestellt werden.**

Zwischenzeitlich wurde das LEADER-Wettbewerbsverfahren durch das Land NRW offiziell ausgeschrieben. Eine Bewerbung muss spätestens bis zum **28. September 2007** beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) eingereicht werden. Die Einzelheiten zu dem Wettbewerbsverfahren bitte ich aus der **Anlage I** zur Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Die laut vorstehenden Beschluss (Ziffer 4) vorzustellenden Projekte bitte ich aus der anliegenden Projektliste laut **Anlage II** zur Sitzungsvorlage zu entnehmen. Diese Projektliste wurde aus dem für Baumberge-Region erstellten ILEK erarbeitet und an die Voraussetzungen für eine LEADER-Bewerbung angepasst.

Da der regionale Aspekt eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche LEADER-Bewerbung ist, sind auch nur solche Projekte für eine LEADER-Förderung aufgelistet worden, die einen regionalen und nicht ausschließlich ortsbezogenen Charakter haben.

Die am Ende der Projektliste aufgeführten Einzelprojekte von Städten und Gemeinden wurden nur deshalb in diese Liste aufgenommen, weil sich damit die Chancen für eine Förderung aus anderen Fördertöpfen erhöht. Wie aus der Projektliste zu entnehmen ist, werden diese ortsspezifischen Einzelprojekte nicht mit LEADER-Mitteln gefördert.

Auch wenn noch nicht feststeht, welche der geplanten durch LEADER-Mittel geförderten Maßnahmen in welcher Gemeinde umgesetzt werden, so sind sich doch alle Städte und Gemeinden darüber einig, dass alle Gemeinden etwa gleichmäßig berücksichtigt werden sollen. Voraussetzung ist dabei immer, dass die Städte und Gemeinden auch ihre Kofinanzierung sicherstellen können.

Schließlich ist noch anzumerken, dass es sich bei der vorgelegten Projektliste um eine Vorschlagsliste handelt, die Grundlage für die LEADER-Bewerbung ist, diese aber im Laufe des LEADER-Prozesses noch geändert bzw. ergänzt werden kann.

Aus der **Anlage III** zur Sitzungsvorlage ist die geplante Organisationsstruktur für die LEADER-Region Baumberge zu entnehmen.

Während die Geschäftsstelle/Regionalmanagement für die Vorbereitung und spätere Umsetzung der Projekte zuständig ist, ist die zu bildende Lokale Aktionsgruppe (LAG) Entscheidungsgremium und Träger der durchzuführenden Maßnahmen und Projekte.

An die Zusammensetzung, Aufgaben, Organisation und Struktur der LAG werden gemäß Ziffer 5 der Ausschreibung des LEADER-Wettbewerbs (siehe Seite 3 der Anlage I zur Sitzungsvorlage) folgende Anforderungen gestellt:

- Die LAG und deren Mitglieder sind im Gebiet ansässig.
- Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft und deren Verbände stellen mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder auf der Ebene der Entscheidungsfindung und Projektauswahl.
- Die LAG verfügt über eine Geschäftsordnung, die das ordnungsgemäße Funktionieren gewährleistet.
- Der Ablauf von Entscheidungsprozessen ist transparent. Er ermöglicht eine Einbeziehung aller relevanten Akteure.
- Die LAG verfügt nachweislich über Erfahrungen in Planung und Umsetzung von Strategien / Maßnahmen ländlicher Entwicklung.
- Die LAG verfügt über die zur Umsetzung der Strategie erforderliche fachliche Kompetenz.
- Die LAG und Projektträger verpflichten sich zum Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen im Rahmen der Netzwerke und haben dafür entsprechende Ressourcen vorgesehen.

Unter Beachtung dieser Anforderungen wurde von der WFC und der LEADER-Steuerungsgruppe der als **Anlage IV** zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer „Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) in der LEADER-Region Baumberge“ erarbeitet.

Die Zusammensetzung und die bisher benannten Mitglieder (Stand 10. August 2007) bitte ich aus dem § 6 dieser Geschäftsordnung zu entnehmen.

In § 6 Ziffer 6 dieser Geschäftsordnung ist vorgesehen, dass entsprechend dem Beschluss des Rates der Gemeinde Rosendahl je ein Ratsvertreter aus allen Baumberge-Gemeinden Mitglied der LAG wird.

Bei der letzten Sitzung der LEADER-Steuerungsgruppe haben sich alle Städte und Gemeinden darauf verständigt, dass die namentliche Bestimmung der Ratsvertreter erst im Falle des Erfolges einer LEADER-Bewerbung erfolgen soll, weil dann die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung von allen Räten der 5 Baumberge-Gemeinden ohnehin noch beschlossen werden muss.

Niehues
Bürgermeister